

Absender FDP-Fraktion	Drucksachen-Nr. 594/2006
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
FDP-Fraktion	Hauptausschusses am 05.12.2006

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2006 zur Umsetzung des Verbots von Verunreinigungen von Verkehrsflächen und Anlagen

Inhalt:

@->

Mit Schreiben vom 13.11.2006 beantragt die FDP-Fraktion weitergehende Maßnahmen zur Umsetzung des Verbotes von Verunreinigungen von Verkehrsflächen und Anlagen. Der Antrag ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkehrsflächen und Anlagen verunreinigt. Nach dieser Verordnung soll beispielsweise für die Verunreinigung durch Abfälle in Kleinstmengen (z.B. Papier, Kaugummi, Obst- und Lebensmittelreste, Zigarettenkippen u.a.) im Regelfall ein Verwarnungsgeld von 15, € verhängt werden.

Die Ahndung von Verstößen gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung gehört zum Aufgabengebiet der vier Stadtwächter. Zudem kontrollieren auch die Bezirksbeamten der Polizei auf der Grundlage dieser Verordnung.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich die Umsetzung des Verwarngeldkataloges bei Verstößen gegen das Verunreinigungsverbot in der Praxis als sehr schwierig erwiesen hat. Die unmittelbare Erhebung des Verwarnungsgeldes vor Ort ist so gut wie nicht möglich. Denn wenn der/die Betroffene das Verwarnungsgeld weder freiwillig zahlt noch seine Personalien korrekt angibt, haben die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Möglichkeiten zur

Weiterverfolgung. Insoweit hat sich derzeit die Erhebung von Verwarnungsgeldern auf die Fälle reduziert, bei denen Anzeigen der Polizei vorliegen.

An dieser Situation würde sich auch nichts ändern, wenn die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs zusätzlich in diese Aufgabe einbezogen würden. Mit der Verfolgung und insbesondere auch mit dem Nachgehen von Hinweisen von Mitarbeitern der Abfallwirtschaft, von Händlern oder von Passanten wäre hingegen ein hoher Ermittlungsaufwand verbunden, der in aller Regel nicht zum Erfolg führen aber viel Zeit binden würde, die bei der Erteilung von Verwarnungen im ruhenden Verkehr fehlen würde.

Die sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ruhenden Verkehr werden jedoch mit ihrer vollen Arbeitszeit für die Überwachung benötigt, um die vom Rat vorgegebenen Ziele im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zu erreichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	